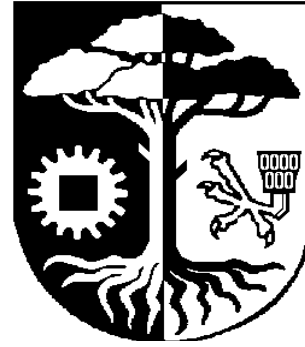


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



26. Jahrgang

7. März 2017

Nr.: 10

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 15.03.2017 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 16.03.2017 | 3 |
| 3. | Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gemäß §§ 42 und 50 Bundesmeldegesetz | 4 |
| 4. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf am 16.03.2017 | 6 |
| 5. | Bekanntmachung der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Löwenbruch | 6 |
| 6. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf am 21.03.2017 | 7 |
| 7. | Bekanntmachung über den Verlust der Rechtsstellung eines Ortsbeiratsmitgliedes und zur Verminderung der gesetzlichen Mitgliederzahl des Ortsbeirates Gröben | 7 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

Am 15.03.2017 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**Vorlagen Nr.**

- | | | |
|------|---|-------|
| 1.0. | Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden | |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 15.02.2017 | |
| 3.0. | Einwohnerfragestunde | |
| 4.0. | Beratung von Vorlagen | |
| 4.1. | Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung“, für die Quartiere 1.2, 2.2, 3.2 | 1.310 |
| 4.2. | Bebauungsplan Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung“
- Billigung des geänderten Planentwurfes
- Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | 1.311 |
| 4.3. | Bebauungsplan Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung“
- Stellungnahme zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll) und Feststellung der Planreife entsprechend § 33 BauGB für die Quartiere 1.2, 2.2, 3.2 | 1.306 |
| 4.4. | Bebauungsplan Nr. 34 „Vorderste Hohe - Wohnbebauung am Berliner Weg“ der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Siethen
- Auslegungsbeschluss | 1.303 |
| 4.5. | Maßnahmebeginnbeschluss für den Ausbau der Taubenstraße
- bauliche Ausführung | 1.304 |
| 4.6. | Maßnahmebeginnbeschluss für den Ausbau der Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen der Bahnstraße und der Arthur-Ladwig-Straße
- bauliche Ausführung | 1.305 |
| 4.7. | Maßnahmebeginnbeschluss für Bauvorhaben im Bereich Kommunal-service | 1.307 |
| 4.8. | Maßnahmebeginnbeschluss für die Errichtung von zwei Stromverteilerkästen unter der Brücke der BAB A 10 | 1.308 |
| 4.9. | Maßnahmebeginnbeschluss zur Nachbesserung der Akustik im Saal des Klubhauses | 1.309 |
| 5.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde | |
| 6.0. | Fragestunde für Stadtverordnete | |

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 2.0. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 15.02.2017
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 16.03.2017 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**Vorlagen Nr.**

- | | | |
|------|---|-------|
| 1.0. | Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden | |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 16.02.2017 | |
| 3.0. | Einwohnerfragestunde | |
| 4.0. | Beratung von Vorlagen | |
| 4.1. | Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung“, für die Quartiere 1.2, 2.2, 3.2 | 1.310 |
| 4.2. | Maßnahmebeginnbeschluss für den Ausbau der Taubenstraße
- bauliche Ausführung | 1.304 |
| 4.3. | Maßnahmebeginnbeschluss für den Ausbau der Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen der Bahnstraße und der Arthur-Ladwig-Straße
- bauliche Ausführung | 1.305 |
| 4.4. | Maßnahmebeginnbeschluss für Bauvorhaben im Bereich Kommunal-service | 1.307 |
| 4.5. | Maßnahmebeginnbeschluss zur Nachbesserung der Akustik im Saal des Klubhauses | 1.309 |

- 5.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 5.1. Maßnahmebeginnbeschluss für die Errichtung von zwei Stromverteilerkästen unter der Brücke der BAB A 10 1.308
- 6.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 7.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 2.0. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 16.02.2017
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung
gemäß §§ 42 und 50 Bundesmeldegesetz**

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über:

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. Doktorgrad,
- 4. Anschrift sowie
- 5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Anträge zu den Widersprüchen der Datenübermittlung sind im Bürgerservice der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, zu den nachstehenden Sprechzeiten oder auf der Homepage <http://www.ludwigsfelde.de> unter Formulare erhältlich.

Montag	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag	von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ludwigsfelde, 02.03.2017

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 16.03.2017 findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Dorfmitte, Dorfau 31, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers
- 2.0. Absprache zu Reparaturmaßnahmen der Straßenbeleuchtung
- 3.0. Beratung zum Haushaltsplan 2018
- 4.0. Informationen des Ortsvorstehers
- 5.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Löwenbruch lädt hiermit alle Mitglieder mit Partner zur Vollversammlung ein.

Ort: Gaststätte „Zum Löwen“, Alt-Löwenbruch 31, 14974 Ludwigsfelde

Termin: 07.04.2017, 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Jäger
3. Kassenbericht und Revision
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
5. Diskussion
6. Schlusswort
7. Gemeinsames Abendessen

gez. Bernd Ulrich
Jagdvorstandsvorsitzender

Bekanntmachung

Am 21.03.2017 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jütchendorf, Lindenstraße 24, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Beratung zur Vorbereitung des Dorffestes
- 2.0. Informationen des Ortsvorstehers
- 3.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Verlust der Rechtsstellung eines Ortsbeiratsmitgliedes und zur Verminderung der gesetzlichen Mitgliederzahl des Ortsbeirates Gröben

Frau Stefanie Heyden, Mitglied des Ortsbeirates Gröben, hat zum 15.03.2017 auf ihren Sitz im Ortsbeirat verzichtet. Damit verliert Frau Heyden gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 3]), ihren Sitz im Ortsbeirat.

Da für den Einzelwahlvorschlag Heyden keine Ersatzperson vorhanden ist, bleibt der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirates Gröben vermindert sich für die Wahlperiode von 3 auf 2 Mitglieder.

Ludwigsfelde, 06.03.2017

gez. Elvira Fischer
Wahlleiterin